

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>o</sup>. 89.

Dienstag, den 7. November 1826.

(2)

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1533.

K u n d m a c h u n g

Nr. 311.

St. G. D.

des versteigerungswiseen Verkaufes der zum k. k. Cameralsonde gehörigen,  
im Villacher Kreise liegenden Herrschaft Stall.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. Oct. 1826 wird die zum k. k. Cameralsonde gehörige Herrschaft Stall am 27. December d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial-Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung nebst den zu derselben gehörigen, bisher vom k. k. Montanistico benützten Waldungen zum Kaufe ausgebothen werden.

Diese Herrschaft liegt in Oberkärnten im Villacher Kreise im sogenannten Möhlthale, und ist von der Kreisstadt Villach 12 Meilen entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

## I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe gemauerte und mit Schindel gedeckte, im Dorfe Stall gelegene herrschaftliche Amtshaus, in welchem sich zu ebener Erde die Kanzley, das Casselocale, die Küche, das Gesindezimmer, Speisgewölbe und Keller; im ersten Stocke die Wohnung des Verwalters, und unter dem Dache der Getreidschüttboden befindet.

Ein gemauertes, mit lerchenen Bretern gedecktes Dienerhaus, in welchem sich auch die Arreste befinden.

Das sogenannte hölzerne Tischlerhaus, dem Amtshause gegenüber, worin sich eine Kammer, ein kleiner Schwein- und Hühnerstall, und ein gemaueter Keller für das Grünzeug befindet.

Eine abgesonderte hölzerne Wagen- und Holzhütte.

Ein in der Nähe des Amtshauses stehendes Meierey- oder Wirtschaftsgebäude, in welchem sich nebst der Dreschtenne, dann dem Heu- und Strohbehältnisse auch die Pferde- und Hornviehstallungen befinden.

Ein gemaueter, ein Stock hoher, in dem fünf Stunden von Stall entfernten Markte Obervellach befindlicher Getreidekasten, in welchem bey 200 Mezen Getreide aufbewahret werden können.

Ein in dem 2 1/2 Stunden von Stall entfernten Kleindorfe befindlicher gemaueter Getreidekasten, in welchem bey 60 Mezen Getreide aufbewahret werden können.

Ein zu Döllach befindlicher, ein Stock hoher gemaueter Getreidekasten, und endlich

Ein im Dorfe Stall gelegenes gemauertes Mühlgebäude.

## II. An Dominical-Grundstücken.

Äcker in mehreren Abtheilungen	9	Joch	1495	1½	□	Klafter.
Wiesen	17	=	228	3½	=	
Gärten			1		356	=
Huthweiden			58	=	375	=

Diese Grundstücke sind bis 1. Nov. 1828 um 290 fl. 39 kr. Conventions-Münze jährlich aufkländbar verpachtet.

Außer diesen besitzt die Herrschaft noch die sogenannte, aus 1 Joch 1337 □ Klafter Äcker, 1 Joch 1048 □ Klafter Wiesen, und 2 Joch 87 □ Klafter Huthweiden bestehende Schloßmeierey, welche nebst dem kleinen hölzernen Meierhaus und Viehstall an Barthelma Jobst um jährliche 5 fl. 35 kr. in lebenslänglichen Pacht überlassen ist.

Sämtliche Grundstücke sind dem Spitale Smünd gehentmäig, und wird der Zehent von jenen Partheyen, welche solche bestandweise genießen, in Sack contractmäig an das Zehent-Dominium entrichtet.

## III. An W eldungen.

Die Herrschaft besitzt den sogenannten, theils mit Lerchen und theils mit Fichten bewachsenen, 4 Joch 600 □ Klafter im Flächenmaß haltenden und mit keiner Servitut belasteten Sayrat-Wald; sie hat aber auch neben der Nachbarschaft Stall das Recht, aus den drey landesfürstlichen Waldungen, nähmlich aus dem sogenannten Kopfwalde, dann Durm- und Schwandwalde das benötigte Gebäude- und Brennholz zu beziehen.

Dann besitzt die Herrschaft noch 65 Waldtheile, welche über 5000 Joch im Flächenmaße betragen, bisher vom F. f. Montanistico bey den Aerarial-Bergwerken benützt, jedoch jüngsthin der Herrschaft wieder zur eigenen Benützung abgetreten worden sind, und mit derselben verkauft werden.

## IV. An M a h l m ü h l e n.

Eine im Dorfe Stall befindliche, aus einem Gange oder Läufer bestehende Mauthmühle, die gegenwärtig an Joseph Jobst gegen eine Ehrung von 8 fl. und einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. lebenslänglich freystiftsweise überlassen ist.

## V. An Zehente n.

Diese Staatsherrschaft besitzt folgende Zehente, nähmlich:

a. Den Zehent im Orte Stall, welchen sowohl eigene als fremdherrschaftliche Unterthanen theils selbst, theils gemeinderweise durch aufgestellte Zehentversprecher jährlich in Schüttboden des Pfleghauses zu Stall im Sack abzuführen haben.

b. Den Zehent in Großkirchheim, der ebenfalls seit undenklichen Jahren in einen ewigen Sackzehent umschaffen wurde, und in Weizen, Korn, Gerste und Haber in den eigens hierzu erbauten Getreidkästen zu Döllach abgeschüttet wird.

c. Den Zehent im Bezirke Oberdöllach, als den Semslacher-, Stallhofner-, Penker-, Nappacher- und Fraganter-Zehent, welche von den einzelnen Zehenthölden durch aufgestellte Zehner ortschaftsweise eingehoben, und in den herrschaftlichen Getreidkästen zu Obervellach abgeschüttet werden.

d. Den sogenannten Lichtzehent im Bezirke Obervellach, von welchem die Herrschaft nur drey, und der jeweilige Pfarrer zu Obervellach fünf Achtl. beziehet.

e. Den sogenannten Theilzehent zu Mallniz und Teuchel, von welchem die Herrschaft drey, dgs Dominium Trabuschgen vier, und der Pfarrer zu Obervellach ein Achtl. zu beziehen hat.

f. Den Theilzehent in der innern Fraganter, von welchem der Herrschaft zwey, und dem Pfarrer zu Obervellach ein Drittheil gebühret.

g. Den Zehent zu Kleindorf, welcher der Herrschaft allein von den Zehenthölden in den dort befindlichen herrschaftl. Kästen eingedienet wird.

h. Den Reislacher Dreschzehent im Bezirke Obervellach besitzt die Herrschaft gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Obervellach, und dem Dominio Trabuschgen, welcher dem Joseph Ertel, Bürger zu Obervellach, gegen eine bestimmte jährliche Abschüttung in verehrweisen Pachtgenuss überlassen ist. Endlich

i. Den Licht- und Theilzehent, welcher jährlich auf der Dreschtenne des Pfarrers zu Obervellach, und auf jener eines Bauern zu Nappach abgeschüttet wird.

Der Naturalertrag dieser Sackzehente wird bey den Zinskörnern ausgewiesen.

## VI. An Jagdbarkeiten.

Die Herrschaft besitzt die hohe und niedere Jagdbarkeit im sogenannten Möhlthale, welche bis letzten October 1828 um einen jährlichen Pachtshilling von 10 fl. 15 kr., jedoch im Verkaufsfalle der Herrschaft aufkündbar verpachtet ist.

## VII. An See- und Flukfischereyen.

Die Fischerey-Gerechtsamen in dem Forellensee in der Alpe Wölla, in dem Salblnig-See an der Tressdorfer Feldalpe, in dem Forellensee im Lanizthale, im Forellen-See im Lanacher Saatfelde, und in dem schwarzen See in der Kohlñiken, dann im ganzen Möhlflusse vom Eintritte des Gößnitzbaches angefangen, bis zum Diebsbach links, und am rechten Ufer bis zur Hauptschupfe in einer Länge von 4 Stunden, wie auch in mehreren sich in den Möhlfluss ergießenden Seitenbächen. Diese Fischereyen sind gegenwärtig aufkündbar um Acht Gulden jährlichen Zins bis letzten October 1828 verpachtet.

VIII. An Dominical = Nutzungen von den Unterthanen.	
An Urbarszins nach bereits berechnetem Abzschlag des gegenwärtig bestehenden Fünftel - Nachlasses	193 fl. 47 15 kr.
= unwiderruflicher Getreid = Reluſtioп	= 30 =
= Behentgeld	6 = 4 =
= unwiderruflicher Kleinrechten = Reluſtioп	= 18 =
= Behentbestehgeld	30 = 57 35 =
= Aglarzpennigen	2 = 55 15 =
= Freysaßpennigen	= 6 =
= Wassersallzins	1 = 17 35 =
= Zafernzins	5 = 44 45 =
= Krämerenzins	= 55 15 =

Zusammen 188 fl. 35 35 kr.

#### XI. An Ehrung und Laudemien.

Die sämtlichen zur Herrschaft dienstbaren Unterthanen haben bey dem Besikantritte die regulirte Ehrung über Abzug des gesetzlichen Fünftels nebst der Briefzare, und in Verkaufs- oder Tauschfällen das sogenannte Kaufpreygeld zu 10 Prozento vom Schätzwerthe der Realitäten, ohne Abzug der darauf haftenden Schulden, jedoch gleichfalls über Abzschlag des provisorisch bestehenden gesetzlichen Fünftels zu bezahlen.

#### X. An Naturalroboth

sind jährlich 100 Handtage und 6 einspännige Zugtage gegen Verköstung im natura zu leisten.

Dieser Robothdienst wird gegenwärtig, und zwar der Handtag zu fünf Kreuzer zwey Pfennig, und der Zugrobothdienst pr. Tag zu zwölf Kreuzer nach Abzug des Fünfels teluirt.

#### XI. An Kleinrechten = Reluſtioп.

Hievon werden jährlich über nach bereits berechnetem Abzug des gesetzlichen Fünftheiles eingehoben:

Für 54 1/2 Rüchelschaafe a 40 45 kr.	37 fl. 3 kr. 2 35 dl.
= 14 Hendl a 3 45 dl.	= 44 = 3 15 =
= 140 Eyer, 5 Stück a 3 45 dl.	= 37 = 2 =
= 27 Pfund Schmalz a 10 fl. 1 35 dl.	4 = 40 = 1 25 =
= 60 = Blitter a 4 45 kr.	4 = 48 = — =
= 18 Stück Schweinschultern a 7 45 kr.	2 = 9 = 2 35 =
= 9 Bockseiten a 28 45 kr.	4 = 19 = 3 15 =
= 114 Bürden Heu a 12 kr.	22 = 48 = — =
= 274 1/2 Züder Holz a 6 kr. 1 35 dl.	29 = 16 = 1 =
= 27 Pfund Schafswolle a 12 kr.	5 = 24 = — =

Uebertrag 111 fl. 52 fr. — dl.

für 1200 Pfund Rühekäse a 1 fr. 14½ dl.	.	28	=	—	=	=
= 1200 = = a 1 fr. 22½ dl.	.	32	=	—	=	=
= 30 = Schaafkäse a 4 4½ fr.	.	2	=	24	=	=

Folglich zusammen 174 fl. 16 fr. — dl.

XII. An Zins- und Zehentgetreide, dann Vogtey- und Landgerichtshafer.  
Die jährliche Schuldigkeit beträgt nach bereits geschehenem Abzug  
des Fünftel-Nachlasses:

Weizen 198 Mezen 11 8½ Maßl						
Korn 336 = 15 3½ =						
Gerste 147 = 10 4½ =						
Hafer 683 = 2 6½ =						

Von dieser Eindierung werden von einigen Unterthanen lebenslänglich  
27 Mezen 3 7½ Maßl Weizen, 44 Mezen 4 2½ Maßl Korn, 14 Mezen  
10 3½ Maßl Gerste, dann 67 Mezen 4 4½ Maßl Hafer jährlich mit 136 fl.  
35 fr. Conv. Münze reliert, und einigen werden zusammen 1 Mezen 6 3½  
Maßl Weizen, 8 Mezen 12 5½ Maßl Korn, 1 Mezen 12 3½ Maßl  
Gerste und 11 Mezen 13 1½ Maßl Hafer jährlich ebenfalls lebensläng-  
lich als Nachlaß abgeschrieben.

XIII. L e h e n s h o h e i t e n.

Dieser Staatsherrschaft sind 69 dem kärntnerischen ständischen Land-  
tafelamt einverlebte, in Oberkärnten gelegene Realitäten lehenbar, wel-  
che Beutellehen genannt werden. Von diesen Realitäten hat die Herrschaft  
das Recht, sowohl in Veränderungsfällen des Lehensherrn als Vasallen  
5. l° von dem Schätzwerthe des Lehenskörpers nebst den Brieftaxen und  
sonstigen Schreibgebühren zu beziehen.

Der Vasall hat für jeden Lehenskörper folgende Brieftaxen zu entrichten:

An Briefgeld	.	.	.	.	.	1 fl. — fr.
= Einschreibgeld für jeden Kopf	.	.	.	.	— =	8 =
= Fertigungsgeld	.	.	.	.	— =	30 =
= Protocollsgeld	.	.	.	.	— =	16 =
= Schreibgeld	.	.	.	.	— =	16 =

XIV. An A m t s t a x e n u n d s o n s t i g e n A c c i d e n t i e n.

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; über-  
dies hat die Herrschaft als dermäßige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht  
der zwei Hauptgemeinden Stall und Großkirchheim das ein- oder zweyper-  
zentige Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den  
indesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungssätze zu beziehen. ]

XV. An Patronats- und Vogteyrechten.

Die Staatsherrschaft Stall hat das Vogtey- und Patronatsrecht über die im Orte Stall befindliche Pfarr St. Georgen, und über die Localie St. Peter zu Rangersdorf auszuüben.

Zur Pfarr St. Georg ist die Tochterkirche zu Tresdorf, zur Pfarr St. Peter die Kirche St. Margareth zu Lainach einverleibt.

Bey Besetzung der Patronatspfründen, wenn diese erledigt werden, ist der Erkäufer der Herrschaft, so wie seine Besitznachfolger auf den Ternu-Vorschlag des Ordinariats ausdrücklich beschränkt.

XVI. Herrschaftliche Lasten.

Diese bestehen:

a. In der Grundsteuer von den herrschaftl. Realitäten mit 49 fl. 36 1/4 ft.

Im Gelde.

b. In Gaben an verschiedene Dominien nach bereits

berechnetem 1/5 Abzuge . . . . . 3 = 6 =

c. Dem Pfarrhof zu Stall ohne 1/5 Abzug : . . — = 37 2/4 =

An Naturalien.

d. Dem Pfarrhof zu Stall an Zehentgetreide:

13 Mezen 2 Maßl Weizen

20 = 4 = Korn

8 = 7 = Gerste

30 = 15 = Hafer

Dem Dominio Spital Gmünd, nunmehr dem Jos. v. Aichenegg zu Winklern.

An Sackzehent von der herrschaftlichen Meierey:

1 Mezen 5 3/9 Maßl Weizen

2 = 10 6/9 = Korn

1 = 5 3/9 = Gerste

2 = 13 4/9 = Hafer

Diese Zehentabgaben haben gegenwärtig die Bestandteile contractmäßig selbst in dem im Orte Stall stehenden Gmündner Getreidkasten abzuschütten.

Ferner werden noch entrichtet an Tennenrecht 5 6/9 Maßl Weizen.

e. An Stiftungen und frommen Werken werden dem Pfarrer zu Stall an einer Rünnburgischen Messenstiftung jährlich bezahlt 30 fl., und dem Messner werden an Läutgarben entrichtet jährlich 18 Garben Weizen, und eben so viel an Korn und Hafer, jedoch nur wenn sie angebaut sind.

Der Austrusspreis dieser Herrschaft ist auf 18620 fl. 20 ft., sage: Achtzehn Tausend Sechshundert Zwanzig Gulden 20 fr. in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Federmann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobei zugleich erinnert wird, daß zu Folge eines hohen Hofkammer-Decretes vom 18. April 1818 die christlichen Erkäufer

der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungs- Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülté erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat als Caution den 10. Theil des Ausrufspreises mit 1862 fl. bey der Versteigerungs- Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen.

Diese Caution wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigtem ersten vertragsmäßigen Kaufschillingserlager ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelagerte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter- Veräußerungs- Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter- Veräußerungs- Commission.

Laibach am 20. October 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Gubernial- und Präsidial- Secretär.

3. 1340.

R u n d m a q u u n g ad Mr. 21017.

(3) Bey dem k. k. Salzamte in Salzburg ist die 4. Cassoefficersstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesseitigen, mit den Taufscheinen und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen

über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rechnungs- und Cassgeschäftskenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstes-Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuchte bis 20. November d. J. bei dieser Landeskasse zu überreichen.

Wunder f. f. ob. der- ennsischen Landes-Regierung. Linz am 4. October 1826.

Anton Franz Einser,  
f. f. Regierungs-Sekretär.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 1332.

R u n d m a c h u n g .

Nr. 4350.

(3) In Folge hoher Gubernial-Genehmigung ddo. 12. I. M., 3. 19769, wird am 15. f. M. um 3 Uhr Nachmittags die Licitation zur Bedeckung des magistratischen Holz-Bedarfs für das Jahr 1827 am Rathause abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

A u s w e i s

über den städtischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1827.

Anzahl der Stücke	Benennung der Holzgattungen	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		lang e s u n g e	Breit e s u n g e	Dicke e s u n g e	
Zoll					
	An Bauholz.				
12	Eichene Brücken-Lagerbäume . . .	33	12	12	
30	Seitenbänder-Bäume . . .	15	4	4	
150	Weiche ordinäre Trambäume . . .	27	9	9	
200	" lange Pfosten . . .	18	12	3	
150	" mittlere dto. . .	15	12	3	
200	" kleine dto. . .	15	12	3	
100	" große Sperrbäume . . .	24	4	4	
100	" kleine dto. . .	22	5	5	
400	Fußbodenbreter . . .	18	12	11½	am dünnen Ende in der Mitte
400	Latsianibreter . . .	15	12	1	
60	Buschen Ziegellatten . . .	—	—	—	
	An Brennholz:				
180	Klafter hartes Brennholz, 22 bis 24 Zoll lang.				
600	" weiche Spelzen, à 4 Schuh 6 Zoll lang.				

Magistrat Laibach am 25. October 1826.

### Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1334. **R u n d m a c h u n g .** Nr. 20469.

(3) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. zu bewilligen geruhet, daß das Gymnasium zu St. Paul auf die vier Grammatical - Classen beschränkt werde.

Diese mit dem hohen Studienhofcommissions - Decrete herabgelangte allerhöchste Entschließung wird mit dem Besache zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß vom Schuljahre 1827 angefangen, am Gymnasium zu St. Paul keine Humanitäts - Classe mehr bestehen werde.

Vom k. k. ilyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1826.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1335. (3) Nr. 6359.

Von dem k. k. Stadt- und Landrichte in Kranj wird hiermit bekannt gemacht: daß der Dr. Raimund Dietrich, hierortiger Hof- und Gerichts - Advocat, am 8. October l. J. mit Tode abgegangen sey.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Partheyen ihre Ansprüche in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten bey dieser Abhandlungs - Instanz, bey Zeiten geltend zu machen wissen.

Laibach am 12. October 1826.

### Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1338. **E D I T T O** N. 7287.

Dell' Imp. Reg. Magistrato Polit. Econ. della fedelissima Città di Trieste.

(3) In seguito a Governativo Rescritto dell' 3 di questo mese N.º 18533 si porta col presente a comune notizia, che il termine fissato sino li 30 corrente mediante l' Editto dell' 23 decorso Settembre N. 6500 per concorrere alli posti di pubblico fontanaro e d' Ispecienti dei pubblici lavori di fabbriche, Strade ed Acque di questa Città, sia stato prorogati sino al di 30 Novembre prossimo venturo.

**I G N A Z I O D E C A P U A N O ,**

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' I. R. Magistrato Pol. Econ.

Trieste li 14 Ottobre 1826.

**ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels ,**  
**Segretario.**

3. 1341. **Eröffnung der Gewerbsindustrie - Schule.** (3)

Von Seite des Directorats der philosophischen Studien am hiesigen k. k. Lyceum wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsindustrie - Schule für Künstler und Handwerker am 5. künftigen Monaths November im Hörsaal der Physik, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht für

(Zur Begr. Nr. 89 d. 7. November 1826.)

Künstler und Handwerker im Zeichnungssaale eröffnet, und alle Sonn- und Feiertage durch das ganze Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie; Schule von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von zwey bis drey Uhr Nachmittags, der Zeichnungsunterricht aber ebenfalls an allen Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden wird. Die diesjährige Einschreibung geschieht bey Herrn Johann Kersnik, Professor der Physik und der Gewerbsindustrie-Schule, und bey Herrn Vincenz Dorfmeister, Professor der Zeichenkunst.  
Laibach am 27. October 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1090.

(3)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Gült Weißach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 133 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1½ dienstbaren, auch dort gelegenen Räusche sammt An- und Zugehör und des Mobilars vermögens des Lorenz Jescheg gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebohnen Realität mit dem Beysahe bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beysahe vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1336.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiermit kund gemacht: Es habe Theres Bayer und Catharina Kopriwic von Lack, um die öffentliche Vorladung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königsberg im Jahre 1813 vermissten Bruders Anton Luhner, Gemeinen im französisch-illirischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilligt worden ist, so wird gedachter Anton Luhner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte sogenöth zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu sezen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Lack den 23. October 1826.

3. 1337.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch ist auf Ansuchen der Kirchenvorstehung U. L. F. zu Kersetten, wider Joseph Uranner von Verch, in die executive Feilbietung der auf 86 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Ochs, 1 Kub, 1 Deichsel und 36 Merling Weizen, ob schuldigen 13 fl. 50 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten

gewilliget, und zur Vornahme dieser Heilbietung die Tagsatzungen auf den 17. und 25. November und den 11. December l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Verch mit dem Unhange anberaumt worden; daß, wenn die gesagten Fahrniße weder bey der ersten oder 2. Heilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth gegen sogleiche Bezahlung hintan gegeben werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpatsch am 27. October 1826.

3. 1539. R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es seyen nach Ableben der, in dem Jurisdiction-Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannter Partheyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Nr. Exhib.	Nahmen der Verstorbenen	Sterntag	Wohnort	Pfarr	Tag der Liquidation und Abhandlung
1518	Magd. Kresse	13. July 1826	Windischdorf	Mitterdorf	18. Nov. d. J. Worm. 9 Uhr
1521	Maria Fink	4. May "	Kostern	dto.	dto. 10 "
1522	Andr. Schleiner	10. Aug. "	Kerndorf	dto.	dto. 11 "
1554	Peter Köstner	27. April "	Kagendorf	Gottschee	20. Nov. " 9 "
1684	Gera Schmidt	6. May "	Göttenig	Rieg	dto. " 10 "
1685	Ursula Wez	23. July 1822	Hinterberg	dto.	dto. Nachm. 2 "
1689	Ursul. Stampf	22. Febr. 1826	Morovitz	dto.	dto. " 4 "
1690	Mar. Michitsch	4. Jänner "	Inlauf	dto.	17. Nov. Worm. 9 "
1691	Johann Hutter	24. Juni "	Schneiräther	dto.	dto. " 10 "
1770	Johann Giebe	21. July "	Kukendorf	Ebenthal	dto. Nachm. 2 "
2772	Ursula Höglar	17. Jänner "	dto.	dto.	" 3 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. S. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten und das Vermögen dem betreffenden Erben eingearbeitet und gegen Letztere nach Umländen auf den Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 26. October 1826.

3. 1548. G d i c t. ad Nr. 1994.

(2) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 12. August d. J., Zahl 1645, mit Bezug auf jenes vom 8. May l. J. zur Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibachter Zeitung, in der Executions-Sache des Herrn Joseph Kette, dermähligk. k. Landesrechts-Präses zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 12. August d. J. systirte, dann für den 2. October d. J. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, als: Ucker und Wiese nebst Braiden pod Gradishem Kerchnetouza, Ucker per Potech u' Jeuschzach, Wiese u' Mlazach und Haus zu Wipbach Consc. Nr. 11, bleibt nun wiederholt nach Uebereinkommen der Partheyen systir, und auf den 22. December d. J. übertragen. Welches so schim zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom Bez. Gerichte Wipbach am 2. October 1826.

**Z. 1315. *not in manus* Gesang-Unterricht. (5)**

Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen F. F. Sub. Secretärs in Laibach und Geschichtsreibers von Krain), Schülerin des berühmten Tomasselli und des Capellmeisters Salieri, Mitglied des Musik-Ver eins in Wien und der Laibacher philharmonischen Gesellschaft, gibt sich die Ehre, den kunstförmigen Bewohnern Laibachs die ergebentste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pfleglinge an diesem Unterricht wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Vorraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gefeiert zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt h. Nr. 10, hinter dem Franciscaner-Kloster.

**Z. 1343 Haus sammt Färbergerechtsame zu verkaufen. (3)**

Der Besitzer des auf 5 Jahre auffeuerirten Hauses Nr. 224, sammt dem mit Mauer ganz umfangenen, von einem Kanale durchschnittenen Haugarten und reale Färbergerechtsame, in der landesfürstlichen 4 Stund von Klagenfurt entfernten Stadt St. Veit, ist gesonnen, sein Haus um einen sehr billigen Preis und sehr annehmbare Beding nisse zu verkaufen.

Das zur Färbererei vollständig eingerichtete und in gutem Baustande befindliche geräumige Wohnhaus ist nicht nur allein wegen des ganz neu erbauten gewölbten Färberhauses und Mänge zur Lohnfärbererei, sondern auch überhaupt zur vollständigen Fabrikirung (mit wenigen Kosten auf 40 Arbeiter, zum Weben und Drucken) aller Gattungen Baumwollen-Waaren, und wegen seiner besonders vorteilhaftesten Lage an der sehr besuchten Post- und Commerzialstraße zwischen Triest und Wien, zum Handel ganz vorzüglich geeignet. Wer diese Realitäten lästlich an sich zu bringen Lust trägt, beliebe sich dießfalls entweder mündlich, oder schriftlich in vorstehenden Briefen an den Eigentümer, in dem seilgebothenen Hause wohnhaft, zu wenden.

St. Veit am 4. September 1826.

**Z. 1347. Feilbietung. Edict. ad Nr. 1975.**

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Rupnits von St. Veit, als väterlich Simon Rupnitschen Haupt-Erben, wegen ihm schuldigen 244 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Joseph Schigur'schen minderjährigen Erben von St. Veit eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 414 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, zivils. Hube, dann des Hauses sammt Keller in St. Veit, im Wege der Execution bewilligt worden.

Weil hierzu drey Termine, nähmlich für den 28. November d. J., dann 10. Januar und 10. Febr. d. J. jedesmahl von stunde 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veit mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinauf gegeben werden sollen, so sind die Kaufstüden und die altenfalls intabolirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 25. September 1826.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1354.

C u r r e n d e Nr. 19618.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach,  
mittelst welcher die Kundmachung der seit dem Jahre 1782 bestehenden Vorschrif-  
ten in Absicht auf die Fertigung und Bestätigung der Fassungsquittungen  
über Leistungen an das k. k. Militär erneuert wird.

(1) Der Umstand, daß seit einigen Jahren verfälschte Fassungsquittungen über  
Leistungen an das k. k. Militär vorgekommen sind, hat die hohen Hofbehörden  
veranlaßt, die seit dem Jahre 1782 bestehende Vorschrift, wodurch sowohl das  
k. k. Aerar, als auch die an vielen Orten diese Fassungen abgebenden Gemein-  
den oder Private gegen derley Unsugsnachtheile gesichert werden, in Erinner-  
ung zu bringen.

Nach dieser soll von Seite der Gemeinden oder Privaten auf eine derley  
Fassungsquittung keine Abgabe geschehen, wenn solche nicht nebst der Unterschrift  
des Commandanten der Abtheilung oder des Commando, für welches die Natu-  
ralgebühr gehört; auch von dem kriegscommissariatschen Beamten, oder wenn  
ein solcher nicht im Orte besteht, von dem Auditor des Regimentes, oder wo  
auch dieser nicht im Orte ist, von den angestellten Verpflegsbeamten sowohl rück-  
sichtlich der Gebühr als der Fertigungsrichtigkeit bestätigt ist.

In den abseitigen Quartier- und Marschstationen, wo keiner dieser dreipers-  
ley Beamten sich befindet, soll diese Bestätigung, in so ferne die Quittung die  
Gebühr der in dem Orte stabil bequartirten Truppe betrifft, blos in Beziehung  
auf die Echtheit der Fertigung des Commandanten der Truppe, und wenn die  
Fassungsquittung für einen durchmarschirenden Truppenkörper oder Commando  
geschieht, in Beziehung auf die Uebereinstimmung der quittirten, mit der in  
der Marschroute angewiesenen Gebühr, von dem Ortsvorsteher, oder von dem  
eigens aufgestellten Provinzial-Marsch- oder Stationscommissär durch seine be-  
fügende Koramisirung gegeben werden.

Für die Bestätigung in letzterer Beziehung ist jeder Commandant einer mars-  
chirenden Truppen-Abtheilung, und so auch jede einzeln reisende Parthey an-  
gewiesen, ihre Marschroute der Ortsobrigkeit zur Einsicht und Protocollirung zu  
übergeben, wornach die Ortsobrigkeit oder der Stationscommissär in das Marsch-  
routen-Protocoll den Nahmen und die Charge des Commandanten der marschis-  
renden Truppe seines Regimentes, die Anzahl von Mann und Pferd, dann der  
Brot- und Fourage-Portionen, so wie der benötigten Vorspann an ange-  
schirrten Pferden, oder zwey- oder vierspännigen Wagen einzutragen hat, und  
nur gegründet auf dieses Protocoll soll die Koramisirung der Fassungsquittungen  
vollzogen werden.

Diese Vorschriften, welche insbesondere die Pächter der Verpflegung (Sub-  
arrendatoren), die auch durch ein eigenes Contractsbedingniß hiezu angewiesen  
sind, für ihre Sicherheit zu beobachten haben, werden in Folge hohen Hof-

(Zur Beyl. Nr. 89 d. 7. Nov. 826.)

Kanzleydecretes vom 18. September laufenden Jahres Nro. 26510 zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung allgemein bekannt gemacht.

Laibach den 12. October 1826.

Joseph Camillo Greyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

**B. 1352.** Concurs & Verlautbarung. ad Nr. 21055.

(1) Für den, an der Tribialschule zu Prem im Adelsberger Kreise erledigten Schuldienst, mit welchem ein jährliches Einkommen von 180 fl. 50 kr. E. M. verbunden ist, wird der Bitt-Concurs bis auf den 30. November l. J. hiermit ausgeschrieben. Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes und an das bischöfliche Consistorium zu Triest stylisiertes Bittgesuch bis zum gedachten Termine einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und kranischen Sprache und Orgelspiels, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er gegenwärtig habe, und wenn er Privat-Lehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er dieselben unterrichtet habe.

Vom k. k. ißyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 28. October 1826.

Aemtliche Verlautbarungen.

**B. 1355.** R u n d m a c h u n g. Nr. 295.  
Wegen Einführung der k. k. Eis- und Brancard-Wägen in dem venetianischen Gebiethe.

(1) Nachdem in Folge Decrets des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, ddo. 12. May l. J., Nro. 630jM, mit dem 14. November d. J. die k. k. Eis- und Brancard-Wägen auf allen Hauptstraßen im venetianischen Gebiethe eingeleitet, und solche in Gemäßheit eines mit dem päpstlichen Staate abgeschlossenen Post-Vertrags in Ferrara, mit jenen nach Rom in genaue Verbindung gesetzt werden, so wird hiervon das Publicum mit dem weiteren Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß die Provinz Venetig von nun an, in Hinsicht der Fahrapost, nicht mehr als Ausland betrachtet, sondern in das System derselben eingeschlossen werden wird, wodurch sowohl die bisherige Porto-Vertheuerung dahin aufhört, als auch für das Publicum der weitere Vortheil erwächst, seine Sendungen in jene Provinz frankiren zu können, oder aber das Porto zur Zahlung an den Abnehmer anweisen zu lassen. Wien den 15. October 1826.

Von der Direction der k. k. fahrenden Posten.

**B. 1366.** E c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g. (1)

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction in Croatia wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Haupt-Genieämtlichen Rescripte vom 18.

October d. 3. Zahl 3448, künftiges Jahr bey Zengg auf dem hiezu erkaufsten Grunde Uglienka eine neue äracische Bauführung pr. Entreprise zu bewirken sey, und daß zum Behuße der Verpachtung dieses Baues am 4. December d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Carlstädtter l. l. Fortifications-Bauamts-Kanzley eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die gedachte neue Bauführung besteht in der Aufführung eines eingewölbten Friesens-Pulvermagazins auf 300 Ctr. mit dazu gehörigem Wachthause und Communications-Straße. Beide Gebäude sind mit Ziegeln einzudecken.

Die Licitationsbedingnisse, der Bauplan und die Borausmaß können vorläufig so-wohl zu Carlstadt in der Fortifications-Bauamts-Kanzley, als auch zu Zengg bey dem dortigen Fortifications-Fistale, täglich in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Das zur Sicherheit des Verarbs vor der Licitation im Baren oder sonstigen sichern Hypotheken zu erlegenden Darangeld besteht:

für den Maurer	.	.	200 fl.	— kr.
Steinmeß	.	.	14	—
Zimmermann	.	.	40	—
Tischler	.	.	3	—
Schlosser	.	.	21	—
Glaser	.	.	2	30
Ansreicher	.	.	1	—

Unternehmer, welche auf den Bau im Ganzen licitiren wollen, haben die Summe aller Darangelder zu erlegen.

Die gleich nach Erstehung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in dem doppelten Betrage obangesagter Darangelder.

Bey dieser Licitation werden nur erfahrene und hinreichend bewillte Bauverstän-dige zugelassen, welche sich in dieser Hinsicht auszuweisen vermögen.

Der Bau wird abtheilig nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten-Arbeiten, und auch im Ganzen für Unternehmer, die den ganzen Bau übernehmen wollen, licitirt werden.

Carlstadt am 27. October 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 1367.

G d i c t.

Nr. 1999.

(1) Von dem Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe auf wiederholtes Ansuchen des Joseph Petsche von Moskowald, in die Reassu-mirung der, zur Versteigerung der Johann Joflitsch'schen, auf 310 fl. gerichtlich ge-schwätzten Hubenrealität bereits angeordneten Versteigerungstagsatzungen gewilligt, und die reassumirten Versteigerungstermine am 29. November, am 25. December l. J. und am 24. Jänner l. J. mit dem Besagte bestimmt, daß, wenn die Realität bey dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 25. October 1826.

B. 1368.

G d i c t.

(1)

Von der l. l. Bez. Obrigkeit Idria wird in Folge Bewilligung des hochlöblichen l. l. Guberniums zu Laibach ddo. 18. September l. J. 18575, am 23. November l. J. Früh 9 Uhr die, zur Bergcameralherrschaft Idria gehörige, am Nikova-Bache zu Idria liegende Mahlmühle, für die Zeit seit 1. Februar 1827 bis hin 1830, an den Meiss-

biethenden verpachtet. Die Verpachtungsbedingnisse können täglich in dieser Bezirksobrigkeitslichen Kanzley, wo auch die Verpachtung vorgenommen wird, eingesehen werden.

R. R. Bez. Obrigkeit Idria den 26. October 1826.

B. 1369.

G d i c t.

Nr. 525.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Grundobrigkeit Deutsch-Ord. Ritt. Commenda Laibach, in die executive öffentliche Heilbietung nachlebender, wegen von ihren Unterthanen Andre Peterka zu Verh., Gregor Weljian und Anton Proscheg zu Klope, schuldigen Urbargaben und Executionskosten, der, denselben gespendeten und zusammen auf 28 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in Hauseinrichtung, Viehfutter, dann einigem Horn- und Bersten-Vieh gewilligt, und hiezu drey Heilbietungstermine: als auf den 13. und 27. November dann 11. December d. J., jedemahl im Orte Klope, wohin sämmtliche Pfandstücke transferirt werden, unter Unhange des 326 §. a. G. O. anberaumt worden.

Wozu sämmtliche Kaufliebhaber mit dem Bevsatz verständiget werden, daß diese Gegenstände nur gegen sogleiche Barzahlung hintan gegeben werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 28. October 1826.

B. 1357.

G d i c t.

Nr. 1663.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Fiedermanns Wissenschaft gebracht: Es sei mit Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vom 5. October 1826 Nr. 6278, die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand des gesammten fahrenden Nachlasses des, zu Rupertshof verstorbenen Schloßgeistlichen Mathias Puschauer, bestehend in Mannskleidungen, Wäsche, politischer Einrichtung, einer schönen Stockuhr ic. ic., mit Ausnahme der Bücher, ausgesprochen worden.

Nachdem nun zu der diesfälligen Heilbietung der 22. November 1826 Früh um 8 Uhr hier im Orte Neustadt im Catharina Göglischen Hause Kno. 109, bestimmt worden ist, so werden alle Jene, welche diese Effecten käuflich an sich zu bringen gedenken, hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 31. October 1826.

B. 1374.

U n k ü n d i g u n g.

(1)

Mademoiselle Nanette Hayn, gelernte Marchande des modes aus Wien, hat die Ehre anzugeben, daß sie dermahlen in der Domstiftsgasse Haus-Nr. 508 im zweyten Stocke wohne. Sie ersetzt daher jene Damen und Fräulein, welche von ihr Puzarbeiten zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen Bestellungen daselbst machen zu wollen.

Sie verspricht sich um so mehr einen zahlreichen Zuspruch und eine gütige Unterstützung, als sie sich durch ihre Arbeiten, welche sie seit einem Jahre bey der Frau von Eschernoth fertiget hat, schon empfohlen zu haben glaubt, und versichert zu dem Ende sehr moderne und billige Bedienung in allen Gattungen weiblichen Kopfpuzes.

Auch sind bey ihr derledig fertige Puzarbeiten um den billigsten Preis zu haben.

Laibach am 5. November 1826.

B. 1353.

(1)

Ein im Unterthansfache, Steuerwesen und in der Deconomie gründlich bewanderter Beamter, der bereits mehrere Jahre in verschiedenen Cathegorien gedient hat, und über seine Leistungen die besten Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, auch nöthigen Fälls eine Caution zu leisten erbethig ist, wünscht auf einer Privatherrschaft einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis.

Nähtere Auskünfte werden in der Kanzley des Herrn Dr. Piller ertheilt.

### Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1376.

(1) ad Nr. 21383.  
Da bey dem k. k. Gräzer Provinz. Cameral- und Kriegs- und Zollamt, die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. M. M. verbundene, erste Kasse-Officiersstelle erlediget ist, so haben Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und erworbenen Berufswissenschaften, mit den Beweisen der, aus den Cameral- und Kriegssachen-Geschäften bestandenen Prüfung, mit dem Laufschreine und dem Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes-Caution von wenigstens 1000 fl. belegten Gesuche, längstens bis 20. November d. J. an dieses Gubernium einzureichen.

Grätz am 23. October 1826.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 1356.

#### Gärten-Verpachtung. (1)

Am 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Lack die dahin eigenthümlich gehörigen Gärten mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Verwaltungs-Amt Lack am 24. October 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1351. Verkauf einer Realität aus freier Hand im Markte Nassensuß. (2)

Die Realität ist eine im Markte Nassensuß sub Rect. Nr. 65 vorkommende 153 Hofsstatt, der Herrschaft Nassensuß dienstbar und kommt von ihr nur einzige und allein als grundherrliche Gabe jährlich 16 fr. zu entrichten; sie besteht in einem ganz neuen Wohngebäude aus drey Zimmern, einer gewölbten Kuchel, einer Speise-Kammer, zweyen gewölbten Weinkellern, geräumigen Vorhäusern, einer Pferd-, Kuh-, Schwein- und Hühner-Stallung, alles unter einer Bedachung, welche mit Schindeln versehen, und besonders für Seifensieder, Wagner, Sattler, Lederer und sonst für andere Speculanen vollkommen gut geeignet ist; dann einem Haus- und Kuchelgarten, einer guten Wiese von beyläufig 20 Et. sähem Heu, einem Waldantheile u. Gauschnem Hribu von 3 Zoch, mit lauter jungen Buchenbäumen bewachsen, und endlich einem Gemeindantheile nächst Kureth, welcher sehr leicht zu einem guten Ucker verwandelt werden kann. Diese Realität ist also nicht nur wegen ihrer schönen Lage angenehm, sondern vielmehr wegen dem fruchtbaren Boden und Weinhandel berühmt, und wird gegen sehr billigen Preis aus dieser Absicht aus freyer Hand verkauft, weil die Frau Egenthümmerinn nicht auf dem Lande, sondern in einer Stadt wohnen will, daher sich ledneder Käufer dieser schuldenfreien Realität um den Kaufschilling unmittelbar bey der Hauseigenthümmerinn Frau Edle v. Vitalis zu Nassensuß längst binnen 2 Monathen befragen kann.

Nassensuß am 26. October 1826.

3. 1345.

G d i c t.

Nr. 1070.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird dem Andreas Savinsweg, Inhaber der Herrschaft Möttling, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Verwaltungsbamt der Herrschaft Wind, durch den gegenwärtigen Verwalter Herrn Ignaz Krombholz, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen aus der verbindlichen Erklärung vom 28. Juno 1825 schuldigen 389 fl. 24 1/2 fr. sammt 4 ojo Verzugsgünsen seit 1. November 1825 und Klagstosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagssitzung auf den 29. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet worden ist.

(Bur Bepl. Nr. 89 d. 7. Nov. 1826.)

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten, den zu Möttling wohnhaften Justiziar Herrn Anton Pichler zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Krupp am 28. October 1826.

3. 1346.

Feilbietung. — Edict.

ad Nr. 2023.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Mosche von Niederdorf, im Bezirke Senftenbach, wegen zuerkannt schuldigen 80 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Caspar Bellauz von Ottoschze eigenthümlich gehörigen bergrechtlichen, und auf 240 fl. M. M. geschätzten Weingartens, Stekouze genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Weil hierzu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 20. November d. J., für den zweyten der 8. Jänner und für den dritten der 8. Februar k. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Losige mit dem Anhange bestimmt werden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, welche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen hierzu mit dem Beylage zu erscheinen eingeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts eingesehen werden können!

Bez. Gericht Wipbach am 10. October 1826.

3. 1344.

Jagdhunde zu verkaufen.

(2)

Auf einem Gute in Unterkain sind 4 vortreffliche, und noch junge Jagdhunde von Istrianner Rasse, um geringen Preis zu haben. Nähere Auskunft darüber erhält man vom Hr. Joseph Duler, Gastwirth in Neustadt, auf mündliche Anfrage.

#### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. October 1826.

Dem Herrn Franz Strauchfeld, Sattlermeister, s. S. Friedrich, alt 5 Jahr, an der Wienerstraße Nr. 4, am schlechenden Nervenfeber.

Den 29. Herr Johann Taboure, Chirurgus, alt 43 Jahr, auf der Pollana Nr. 9, an der Lungentuberkulose.

Den 30. Dem Anton Fabian, Wirth, s. L. Maria, alt 8 Tage, auf der Cap. Vorst. Nr. 31, an innerlichen Fraisen.

Den 2. November. Der Frau Maria Lukeschitsch, Posament. Witwe, ihre Tochter Cäcilia, alt 21 Jahr, in der Studentengasse Nr. 291, an der Lungenschwindsucht.

#### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 4. November 1826.

Ein nieder- österreichischer Mogen	Weizen . . . . .	2 fl. 20	kr.
	Rukuruz . . . . .	" "	"
	Korn . . . . .	1 " 26 2/4	"
	Gerste . . . . .	" "	"
	Hiers . . . . .	" "	"
	Haiden . . . . .	1 " 27	"
	Hafex . . . . .	1 " —	"